

02  
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
**hier: Antrag des Amtes 20 vom 12.12.2013 zur Besetzung der Stelle 5664-2 (SB Geschäftsbuchhaltung)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird zum 11.01.2014 vakant und soll intern wiederbesetzt werden. Im Rahmen der Einführung der Doppik wurde mit einem Grundsatzbeschluss der Dezernentenberatung vom 16.08.2011 für den neu gebildeten Bereich der Sachbearbeitung Geschäftsbuchhaltung ein Volumen von 8 Stellen festgelegt. Im Stellenplanentwurf 2014 wurde ebendiese Anzahl an Stellen als „SB Geschäftsbuchhaltung“ ausgewiesen.

Der Stellenbesetzungsantrag mit dem derzeitigen Stellenwert nach E5 / E6 wird daher befürwortet.

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 6.1.14

.....  
Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.1.2	5664 SB Geschäftsbuchhaltung

**Spezifische Stellenausstattungsvorgaben**

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Seit der Neustrukturierung des Amtes 20 zum 01.01.2012 im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird das Buchungsgeschäft der Stadtverwaltung Schwerin mit Hilfe von Kontierungsbelegen größtenteils zentral von der Geschäftsbuchhaltung erfasst.

Die nunmehr vakant gewordene Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:

- finanztechnische Abwicklung der Geschäftsvorfälle der zugeordneten Teilhaushalte (Prüfung, Kontierung und Buchung)
- Mitarbeit am Jahresabschluss, an der Haushaltsplanung und der Fortschreibung des Kontenplans

Für die Geschäftsbuchhaltung wurde durch Grundsatzbeschluss in der Dezernentenberatung am 16.08.2011 ein Sachbearbeiter/innen-Volumen von 8 Stellen festgelegt. Ebendiese Stellenanzahl „SB Geschäftsbuchhaltung“ wird im Stellenplan ausgewiesen.

Der Sollstellenplan enthält keine gegenteiligen Festlegungen, sodass die Wiederbesetzung mit dem derzeitigen Stellenwert nach E5 / E6 TVöD erfolgen soll.